

1 Preise für Wärmelieferungen ab 01.04.2021**1.1 Basiswerte**

IG₀	Basiswert Investitionsgüterindex; (Statistisches Bundesamt, Fachserie 17, Reihe 2 - Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, 2015 = 100, Lfd. 3 - Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten, Stand Okt. 2013)	99,0
L₀	Basiswert Lohnkosten; (TVöD VKA-Kommunal EGr 9 b, Stufe 6, Brutto-Monatsgehalt, Stand: 01.01.2013)	3.676,01 €
G₀	Basiswert Gasbezugsindex; (Statistisches Bundesamt, Fachserie 17, Reihe 2 - Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, 2015 = 100, Lfd. Nr. 631 - Erdgas (Verteilung), Stand Okt. 2013)	108,6

1.2 Aktuelle Berechnungswerte

IG jeweiliger Investitionsgüterindex zum Anpassungszeitpunkt; (Statistisches Bundesamt, Fachserie 17, Reihe 2 - Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, 2015 = 100, Lfd. 3 - Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten)

Der Index wird berechnet durch das arithmetische Mittel des vorletzten Quartals (z.B. für eine Anpassung zum 01.10. aus dem Durchschnitt der Monate April bis Juni).

L Lohnkosten zum Anpassungszeitpunkt; (TVöD VKA-Kommunal EGr 9 b, Stufe 6, Brutto-Monatsgehalt)

G Gasbezugsindex zum Anpassungszeitpunkt; (Statistisches Bundesamt, Fachserie 17, Reihe 2 - Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, 2015 = 100, Lfd. Nr. 631, Erdgas (Verteilung))

Der Index wird berechnet durch das arithmetische Mittel des vorletzten Quartals (z.B. für eine Anpassung zum 01.10. aus dem Durchschnitt der Monate April bis Juni).

1.3 Berechnung der Änderungsfaktoren

	Aktueller Wert	Basiswert	Änderungsfaktor
IG/IG₀	105,8	99,0	1,0687
L/L₀	4.745,93 €	3.676,01 €	1,2911
G/G₀	79,8	108,6	0,7348

1.4 Bereitstellungspreis BP (Jahresgrundpreis) (BP₀ am 01.01.2013 = 24,34 €/kW netto)

Der Bereitstellungspreis BP wird pro vereinbarter Anschlussleistung in kW berechnet.

Zum 01.04.2021 beträgt der Jahresgrundpreis (BP) 28,18 €/kW (netto) / 33,53 €/kW (brutto)

Der jeweilige Jahresgrundpreis wird Tag genau auf die Monate des Abrechnungszeitraums aufgeteilt und mit dem für den jeweiligen Monat gültigen Preisänderungsfaktor f_G multipliziert.

1.5 Arbeitspreis AP (AP₀ am 01.01.2013 = 0,0981 €/kWh netto)

Der Arbeitspreis AP wird für die gelieferte Wärmemenge fällig.

Zum 01.04.2021 beträgt der Preis (AP) 0,0721 €/kWh (netto) / 0,0858 €/kWh (brutto)

2 Preisänderungsfaktoren**2.1 Der Bereitstellungspreis (Grundpreis) berechnet sich nach folgender Formel:**

$$BP = BP_0 \times f_G \quad \text{mit } f_G = 0,60 \times IG/IG_0 + 0,40 \times L/L_0$$

2.2 Der Arbeitspreis berechnet sich nach folgender Formel

$$AP = AP_0 \times f_A \quad \text{mit } f_A = G/G_0$$

2.3 Verfahren bei Änderung des Basisjahres

Wird während der Gültigkeit dieser Preisänderungsklausel vom Statistischen Bundesamt die Basis geändert, so wird mittels der jeweiligen Verkettungsfaktoren der Bezug zur Basis wieder hergestellt.

Preisblatt für die Wärmelieferungen und sonstige Leistungen (Anlage 2)

2.4 Zählerstand

Der Kunde teilt der GWP den Zählerstand zum Anpassungszeitpunkt mit. Wird der Zählerstand nicht mitgeteilt wird der Verbrauch jahresanteilig nach folgender Gewichtungstabelle (DIN 4713-5) ermittelt:

Januar	170 ‰	Mai	} 40 ‰	September	30 ‰
Februar	150 ‰	Juni		} 40 ‰	Oktober
März	130 ‰	Juli	November		120 ‰
April	80 ‰	August	Dezember		160 ‰

3 Messpreis

Ein Messpreis wird derzeit nicht erhoben.

4 Sonstige Preise

Inbetriebsetzung der Kundenanlage:	165,00 € (netto) / 196,35 € (brutto)
Einstellung der Wärmeversorgung	50,00 € (netto) / 59,50 € (brutto)
Wiederaufnahme der Wärmeversorgung	50,00 € (netto) / 59,50 € (brutto)
Arbeitsstunde außerhalb normaler Arbeitszeit	84,00 € (netto) / 99,96 € (brutto)
Arbeitsstunde für sonstige Arbeiten	64,00 € (netto) / 76,16 € (brutto)
Pauschale für Mahnkosten	5,00 €
Pauschale für Nachinkasso	30,68 € (netto) / 36,51 € (brutto)

5 Mehrwertsteuer

Alle genannten Bruttopreise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 19 %.

6 Hinweise

Preisanpassung anhand der Preisgleitklauseln (Grundlage für den aktuellen Wert ist das 4. Quartal 2020):

Die Lohnkosten inkl. der Großraumzulage in Höhe von 4.745,93 € gelten gemäß TVöD für den Zeitraum vom 01.04.2021 bis 31.03.2022.

Der Arbeitspreis wird ab 01.04.2021 von 0,0668 €/kWh auf 0,0721 €/kWh netto erhöht.

Der Grundpreis wird ab 01.04.2021 von 27,30 €/kW netto auf 28,18 €/kW netto erhöht.

Die Einführung der CO2-Bepreisung nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) ab 01.01.2021 wirkt sich zeitverzögert erst auf den Arbeitspreis ab 01.07.2021 aus, obwohl sich unser Gasbezugspreis dadurch bereits ab Januar 2021 erhöht hat.

Die Bruttopreise entnehmen Sie bitte der Vorderseite dieses Preisblattes.

Die nächsten Preisanpassungen erfolgen vertragsgemäß zu jedem Quartalsbeginn.

Die aktuellen Wärmepreise finden Sie unter:

www.gemeindewerke-putzbrunn.de